

Hass im Netz: Strafen für Plattformen

Internet. Ein Gesetz, mit dem man individuelle Rechte auf sozialen Netzwerken durchsetzen kann, ist in Ausarbeitung. Internetplattformen werden bei Versäumnissen Strafe zahlen müssen.

VON MANFRED SEEH

Wien. Die Taskforce der Bundesregierung, die das Problem „Hass im Netz“ in den Griff bekommen will, tagte am Montag zum ersten Mal. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen: Social Media-Anbieter/Betreiber sollen viel stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Dazu meint EU- und Verfassungsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) im „Presse“-Gespräch: „Wir wollen Internetplattformen wie Facebook oder Twitter zwingen, ein effizientes Beschwerdeverfahren einzuführen.“

Gleich vorweg (in dem Punkt herrschte zuletzt Verwirrung): „Eine Klarnamenpflicht im Internet wird es nicht geben. Eine solche steht auch nicht im Regierungsprogramm.“ Zur Präzisierung: Auch die Pflicht, sich bei Onlineforen – nachweisbar – mit seinen Personaldaten anzumelden, wird es nicht geben.

Doch wie sollen Verfasser herabwürdigender oder diskriminierender Kommentare identifiziert werden? Dies ist in der Taskforce noch nicht abschließend geklärt. Es soll wohl via IP-Adresse möglich

sein. Außer Edtstadler haben sich auch Integrations- und Frauenministerin Susanne Raab (ÖVP) und Justizministerin Alma Zadić (Grüne) dem Kampf gegen „Hass im Netz“ verschrieben.

Klar ist: Künftig sollen Plattformen mit Strafen bedroht sein; letztere sollen fällig werden, wenn es die Plattformen unterlassen, ein – noch zu entwickelndes – Beschwerdeverfahren anzuwenden. Wer über sich selbst beleidigende, bedrohliche, rassistische oder etwa sexistische Inhalte lesen muss, soll einen vorher definierten Ansprechpartner bei Facebook und Co. vorfinden. Die obligate Löschung der Texte soll dann in kurzer Frist, zum Beispiel binnen 24 Stunden, erfolgen (müssen).

Auch wenn die Plattformen ein Beschwerdeverfahren formal akzeptieren, sich aber einfach nicht daran halten, soll es Strafen geben. Etwa dann, wenn es das Unternehmen unterlässt, bestimmte Botenschaften zu löschen. Edtstadler: „Wenn zum Beispiel Facebook dieses Verfahren, bei dem es einen klaren Ansprechpartner geben muss, nicht einsetzt, dann werden Bußgelder fällig.“

In Deutschland sind derzeit bis zu fünf Millionen Euro Bußgeld möglich. In Relation zur Bevölkerungszahl kann sich Edtstadler für Österreich bei groben oder wiederholten Verstößen des Plattform-Betreibers bis zu 500.000 Euro Bußgeld vorstellen. Und: „Ich möchte die analoge und die digitale Welt rechtlich gleichstellen.“

Aufsichtsbehörde soll kommen

Das Vorhandensein eines gesetzlichen Rahmens für Internetplattformen Sorge auch für gesellschaftlichen Druck, sollten Unternehmen säumig sein oder sich den Spielregeln nicht unterwerfen wollen. Zudem sei geplant, in Österreich eine auf virtuelle Fehlentwicklungen ausgerichtete Aufsichtsbehörde zu etablieren. Diese solle ein ständiges Monitoring durchführen.

Die Kritik an dieser Entwicklung liegt auf der Hand: Die freie Meinungsäußerung könnte gefährdet sein. Firmen könnten aus Sorge vor Strafen mehr Inhalte beiseitigen als nötig (Overblocking).

Edtstadler: „Wir wollen keine Zensur. Im Gegenteil, wir wollen den Artikel 10 der Menschen-

rechtskonvention, nämlich das Recht auf freie Meinungsäußerung, schützen.“

Doch hier hakt der Generalsekretär der Internet Service Providers Austria (ISPA), Maximilian Schubert, ein: „Es gibt einen guten Grund, warum der Schutz der Grundrechte rechtlich so aufwendig ausgestaltet ist und von Gerichten oftmals komplexe Abwägungen vorgenommen werden müssen. Es geht hier letztlich darum, Zensur zu verhindern.“ Es sei verfehlt, die Entscheidungen, welche Inhalte veröffentlicht werden dürfen und welche nicht, den Unternehmen zu überlassen.

Tatsächlich gibt es – etwa bei satirischen Beiträgen – viele Zwischentöne, über die sich mitunter diskutieren lässt. Schubert: „Bei schwierigen Fällen muss es möglich sein, dass wir auf eine gerichtliche Entscheidung warten.“

Dies sieht Thomas Lohninger von der auf Grundrechte und Internet-Politik spezialisierten Organisation epicenter.works ähnlich. Er stellt die rhetorische Frage: „Wollen wir den Rechtsstaat behalten oder sollen die Plattformen zu Richtern werden?“